

Anschubfinanzierung A – große Anschubfinanzierung

Die Universität Ulm vergibt aus der Universitätspauschale im Rahmen der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder Mittel zur Förderung von Nachwuchswissenschaftler*innen. Die Durchführung des Verfahrens liegt bei der Nachwuchsakademie *Graduate and Professional Training Center Ulm*, ProTrainU.

Ziel der Förderung

Die Anschubfinanzierung A dient der Entwicklung und Schärfung des eigenen wissenschaftlichen Profils, der Förderung der wissenschaftlichen Eigenständigkeit und zur Unterstützung bei der Vorbereitung eines externen Drittmittelanspruchs.

Art der Förderung

Für große eigenständige Projekt- bzw. Forschungsvorhaben, die ein neues Themengebiet erschließen und zur Vorbereitung auf die nächste Qualifikationsstufe dienen, kann eine Anschubfinanzierung in Form von Personal- und Sachmitteln beantragt werden. Die Beantragung von Investitionsmitteln ist in der Regel nicht möglich.

Der **Förderzeitraum beträgt 12 oder 24 Monate**. Die maximale Fördersumme bei einer 12-monatigen Förderung beträgt **50.000 €**, bei 24 Monaten **100.000 €** (pro Jahr 50.000 €).

Bewerbungsfrist: 12. Januar 2022, Förderbeginn: 01.07.2022

Bitte beachten Sie die Förderrichtlinien und die Bewertungskriterien.

Antragsvoraussetzungen

- **Antragsberechtigt** sind promovierte Nachwuchswissenschaftler*innen, z.B. Postdocs bis zum Einreichen der Habilitation, Juniorprofessor*innen (bei Antragstellung innerhalb des ersten Jahres nach Dienstantritt) **folgender Fakultäten der Universität Ulm**:
 - Fakultät für Ingenieurwissenschaften, Informatik und Psychologie
 - Fakultät für Mathematik und Wirtschaftswissenschaften
 - Fakultät für Naturwissenschaftensowie promovierte Nachwuchswissenschaftler*innen aus Einrichtungen der Medizinischen Fakultät, deren Einrichtungsleitung in eine der drei anderen Fakultäten kooptiert ist.
- Antragsberechtigt sind nur Personen mit einem **bestehenden Beschäftigungsverhältnis** an der Universität Ulm.
- **Die Promotion darf zum Förderbeginn nicht länger als fünf Jahre zurückliegen** (gesetzliche Mutterschutzzeiten und nachgewiesene Eltern- und Pflegezeiten werden berücksichtigt). Es gilt analog zum Wissenschaftszeitvertragsgesetz: Pro im eigenen Haushalt betreuten Kind bis 18 Jahre werden zwei Jahre angerechnet. In Anlehnung an §15 Rahmenprüfungsordnung und §25 Rahmenpromotionsordnung der Universität Ulm werden nachgewiesene Erkrankungszeiten ebenfalls berücksichtigt. Die abgeschlossene Promotion wird zum ausgeschriebenen Förderbeginn vorausgesetzt und ist durch den/die Bewerber*in eigenverantwortlich nachzuweisen. Es gilt das Datum der Disputation.
- Pro Antragsteller*in kann **einmalig** nur ein Antrag bewilligt werden.
- Wurde bereits ein Antrag im Rahmen der Anschubfinanzierung B (ProTrainU) bewilligt, ist eine Antragstellung trotzdem möglich.
- Eine **gleichzeitige Antragstellung** in anderen Nachwuchsförderprogrammen der Medizinischen Fakultät und der Universität Ulm sowie eine **zeitgleiche Doppelförderung** sind ausgeschlossen (ausgenommen sind Programme zur Förderung der Mobilität). Eine Förderung im Bausteinprogramm (Medizin) schließt eine spätere Förderung im Anschubfinanzierungsprogramm der Universität (ProTrainU) aus. Eine Förderung im Anschubfinanzierungsprogramm der Universität (ProTrainU) schließt ebenfalls eine spätere Förderung im Bausteinprogramm aus.
- **Die Finanzierung der eigenen Stelle aus den Fördermitteln ist ausgeschlossen.**
- Bei **Beschäftigung** eines Doktoranden/einer Doktorandin durch Projektmittel ist der Nachweis der betreuenden Person erforderlich, dass eine mindestens dreijährige finanzierte Promotionszeit gewährleistet ist. Die offizielle Bestätigung kann nachgereicht werden.

- Anträge mit **formalen Mängeln** (z.B. Nichteinhalten der Vorgaben der Ausschreibung, fehlender CV/fehlende Publikationsliste, Doppelantrag) werden von der Begutachtung ausgeschlossen. Bitte beachten Sie unbedingt die Vorgaben im Antragsformular.

Begutachtungsverfahren

Die Begutachtung erfolgt durch den Vorstand von ProTrainU. Der Vorstand beurteilt, ob die beantragte Förderung zum Fortkommen der wissenschaftlichen Karriere der antragsstellenden Person dienlich und ob die beantragte Förderung verhältnismäßig ist.

Bewertungskriterien

Die Anträge werden nach den folgenden **Kriterien** bewertet:

- Bedeutung für die Entwicklung und Schärfung des eigenen wissenschaftlichen Profils
- Bedeutung für die Förderung der wissenschaftlichen Eigenständigkeit
- Wissenschaftliche Qualität und Durchführbarkeit des Vorhabens

Förderbedingungen

- Grundsätzlich gilt das **Jährlichkeitsprinzip**, d.h. die beantragten Mittel müssen im jeweiligen Haushaltsjahr, für das sie beantragt wurden, verausgabt werden.
- Mehrkosten, die z.B. auf höheren Personalkosten beruhen, müssen von den entsprechenden Instituten übernommen bzw. ausgeglichen werden.
- Die Anschubförderung stellt eine **personenbezogene Nachwuchsförderung** der Universität Ulm dar. Eine Beendigung des Arbeitsverhältnisses zwischen Antragsteller*in und Universität Ulm innerhalb der Förderperiode führt grundsätzlich zur Einstellung der Förderung und muss der Nachwuchsakademie unverzüglich mitgeteilt werden. Eine Weiterführung des Projektes ist nur in begründeten Ausnahmefällen auf Antrag möglich. Die Zustimmung zur Weiterführung des Projektes obliegt dem Vorstand der Nachwuchsakademie.
- Eine Umwandlung der Sach- in Personalmittel sowie vice versa ist auf begründeten schriftlichen Antrag möglich. Die Entscheidung hierüber trifft die Nachwuchsakademie.
- Spätestens sechs Monate nach Ablauf der Förderung ist ein kurzer **Abschlussbericht** (s. vorbereitetes Formular) einzureichen.

Antragsstellung

Der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antrag ist zusammen mit den geforderten Anlagen elektronisch als **ein zusammengefasstes PDF** (kompletter Antrag einschließlich Anlagen) per E-Mail an protrainu@uni-ulm.de und **zusätzlich als Ausdruck des kompletten Antrages** per Hauspost an die Nachwuchsakademie (Kontaktdaten s.u.) zu übermitteln.

Folgende Anlagen sind dem Antrag beizufügen: ein Lebenslauf (max. zwei Seiten), ein Publikationsverzeichnis (max. zehn eigene Publikationen, eine Seite) und eine Liste der eingeworbenen Drittmittel (eine Seite).

Alle weiteren Informationen, das Antragsformular und den Abschlussbericht finden Sie (jeweils in Deutsch und Englisch) auf der Homepage von ProTrainU.

Programmkoordination:

Nachwuchsakademie/Graduate and Professional Training Center Ulm (ProTrainU)
Universität Ulm, O25, Raum 424, Albert-Einstein-Allee 11, 89081 Ulm

E-Mail: protrainu@uni-ulm.de

Tel.: 0731-50-36295

Web: www.uni-ulm.de/protrainu